

die doch ein staatliches Institut ist, ist das nicht der Fall, sondern hier müssen auch diejenigen, die ihre Brandkassenzusammen durch langjährige Leistung der Brandkassenbeiträge schon abgetragen haben, zufüg weiterzahlen.

Wenn wir fordern, daß Baufortentwicklungsleistungen bis zu 100 Proz. der Brandversicherungssumme gewährt werden, so ist das eine berechtigte Forderung. Besiehen wir uns einmal in die Lage eines solchen Besitzers, der ein beratiges altes Gebäude hat, unter den heutigen Geldverhältnissen, so ist es ihm nicht möglich, sein Gebäude einer notwendigen Reparatur zu unterziehen. Eine Reparatur würde letzten Endes gar nichts helfen; es bleibt ihm gar nichts übrig als eine Abtragung dieses Gebäudes. Nun ist dieser Mann vollständig von Vermitteln entblößt. Der Geldmarkt ist unter den heutigen Verhältnissen derart angespannt, daß überhaupt eine Kreditmöglichkeit nicht besteht. Er muß selbstverständlich notgedrungen unter der Wucht der Verhältnisse, unter dem Druck seiner wirtschaftlichen Lage zusammenbrechen. Also bedingt das, wenn der heutige Staat sich nicht auf eine andere Basis stellt, daß wirtschaftlich stark gedrückte Schichten sich eines Verbrechens schuldig machen müssen. Darum ist es doch von größter Wichtigkeit, daß unser Antrag angenommen wird.

Stellv. Präsident Dr. Edard: In der Befreiung dürfen Entschließungsanträge nicht gestellt werden. Das ist nur im Ausdruck möglich.

Die Vorlage wird darauf einstimmig dem Handlungsausschluß B überwiesen.

Punkt 4, 5 und 7 werden in der Beratung verbunden.

Punkt 4: Beratung über den Antrag des Abg. Rennert u. Gen. ans rechts Berwendung der Mietzinsteuer zum Wohnungsbau. (Drucksache Nr. 87.)

Der Antrag Nr. 87 lautet:

In Anbetracht der noch vorherrschenden Wohnungsnott in Sachsen und der noch in den Betriebsgruppen der Bauarbeiter und Beamtenverbänden bestehenden Arbeitslosigkeit beantragen wir:

- a) Sämtliche aus der Aufwertungssteuer eingehenden Beträge werden restlos zur Errichtung von Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt,
- b) den Gemeinden und Bezirksverbänden sind diese Gelder im vollen Umfang nach den Bedingungen der Abgabe der Mietzinsteuermittel zum Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen,
- c) die Stundungsverordnung vom 30. März 1928 (vgl. „Sächsische Staatszeitung“ Nr. 77, S. 5) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Abg. Wildenstreh (Komm. — zur Begründung): Die Wohnungsnott und das Wohnungselend sind wohl in der gegenwärtigen Zeit die krassesten Wirkungen der gesamten kapitalistischen Wirtschaftswelt. Wohnungsnott und Wohnungselend waren immer die Begleiterscheinungen eines Krieges. Wenn man sich die Zahl der schlenden Wohnungen vor Augen führt, so muß man sich die Frage vorlegen, ob auf diesen Gebieten alles getan worden ist, um die Wohnungsnott zu beseitigen. Es wurden bei der Wohnungszählung von 1927 in Dresden 18225 Wohnungselende festgestellt. Diese Zahl hätte sich wohl noch erhöhen, weil bei der damaligen Zählung nicht alle erfaßt wurden. Besonders traurig scheint die Wohnungsnott in Leipzig zu sein, es markiert an vierter Stelle im Reich. Leipzig mit seinen 960.000 Einwohnern hatte einen Wohnungsmangel von 26575. (Hört, hört! links.) Ganz besonders traurig ist die Wohnungsnott im Erzgebirge, wo zu gleicher Zeit auch eine Hungersnot vorhanden ist. Dort sind von dem Verein für Wohnungsforschung ungeheure Missstände festgestellt worden. Diese Missstände datieren nicht erst seit heute und gestern, sondern sie liegen schon einige Jahre länger zurück, und man kann wohl mit Bestimmtheit sagen, daß auch die sozialistischen Regierungen in Sachsen diesem Problem nicht das erforderliche Augenmerk gewandt haben. (Abg. Hentschel: Hört, hört!)

Wenn man jetzt die Frage aufstellt, wohin dieses gesamte Wohnungselend führen muß, so ist es selbstverständlich und auch in den besichtigt Revieren festgestellt worden, daß die Folgeerscheinungen Tuberkulose und andere Vollstänke seien müssen. Aber nicht nur diese Vollstänke sind als Folgeerscheinungen zu verzeichnen, es kommt außerdem in Frage, daß dadurch auch die Sittlichkeitserneben gefördert werden, über die die bürgerliche Gesellschaft immer die Käse rumpft. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Es wäre deshalb richtiger, wenn die bürgerliche Gesellschaft diesen Zuständen etwas mehr Aufmerksamkeit schenken und die Gelder, die für Gefängnisse und Zuchthäuser ausgegeben werden, für die Behebung der Wohnungsnott verwenden würde. (Sehr richtig! b. d. Komm.)

Heute ist es außerordentlich interessant, wie die Regierung versucht, den Wohnungsbau zu fördern. Auch in Sachsen wäre die Möglichkeit vorhanden, dem Wohnungsbau mehr Mittel zuzuführen, als es bisher gegeben ist. Es sind nämlich im Jahre 1927 in Sachsen 185.675.000 M. an Mietzinsteuermitteln eingenommen worden. Ausgegeben für den Wohnungsbau sind jedoch nur 106.100.000 M. An die Gemeinden und Bezirksverbände hat man 36.173.000 M. abgeführt, und für den allgemeinen Finanzbedarf, zur Aufrechterhaltung des staatlichen Wirtschaftapparates — denn dazu werden meistens diese Mittel verwendet — hat man ausgegeben ebenfalls 36.173.000 M. Im Jahre 1928 traten diese Dinge noch viel trauriger in die Erziehung. Es sind eingenommen worden 164.680.000 M. und davon wurden ausgegeben für den Wohnungsbau etwas über 50 Proz., nämlich 88.000.000 M. und für den Wirtschaftapparat des Staates wurden verausgabt 35.517.000 M. Den Bezirksverbänden hat man ebenfalls zur Aufrechterhaltung des bürokratischen Apparates 40.280.000 M. zugewendet. Noch trauriger treten die Dinge im Reichsmahlkarte in die Erziehung. Es sind im Reiche allein von 1924 bis 1929 8 Milliarden M. (Hört, hört! b. d. Komm.) vereinbart worden. Wenn man diese 8 Milliarden M. dem eigentlichen Zweck zugeführt hätte, zu dem sie ursprünglich erhoben wurden, wäre man gewünschten Erfolg haben.

in der Lage gewesen, 1000000 Wohnungen zu errichten; aber es liegen im Reiche die Dinge ebenso, daß dort ebenfalls diese Mittel zur Aufrechterhaltung des staatlichen Wirtschaftapparates, der Justiz, zur Durchführung des Kontraktates, zur Fürstenabschaffung usw. verausgabt werden.

Die sächsische Regierung steht ferner auf dem Standpunkt, daß diese Gelder nicht für Bauten in eigener Regie verwendet werden dürfen, sondern daß man, genau wie allgemein in den Gemeinden die Tendenz vorhanden ist, diese Aufträge dem privaten Bauunternehmer aufzugeben muß. Außerdem möchte ich noch eins hervorheben, daß es auch möglich wäre, in Sachsen mehr Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, wenn man nicht die Stundungsverordnung des Herrn Finanzministers durchführte hätte, die am 30. März 1928 erlassen worden ist. Durch diese Stundungsverordnung sind dem Haushalt Millionen über Millionen in den Nachen geworfen worden. (Widerspruch b. d. Wirtsch.) Deshalb fordert wir, daß diese Stundungsverordnung ohne weiteres wieder aufgehoben wird und daß diese Mittel dem allgemeinen Wohnungsbau zugeführt werden, bzw. den Gemeinden und Bezirksverbänden. Wir sehen aber auf dem Standpunkt, daß die Gemeinden diese Mittel dann nicht etwa an private Bauunternehmer weiterleiten, sondern diese Gelder in eigener Regie verbrauchen, weil in eigener Regie billiger gebaut wird.

Ich möchte zum Schluss sagen, daß wir uns darüber einer Illusion hingeben, daß im kapitalistischen Staate die Wohnungsnott behoben wird, sondern wir als Kommunisten stehen auf dem Standpunkt, daß das nur möglich sein wird dann, wenn die Arbeiterschaft die Macht selbst in die Hand nimmt und diese Probleme selbst löst. (Beifall b. d. Komm.)

Punkt 5 der Tagesordnung: Anfrage des Abg. Rennert u. Gen. über die Durchführung von Landtagsbeschlüssen zur weiteren Finanzierung des Wohnungsbau. (Drucksache Nr. 183.)

Die Anfrage lautet:

Der Landtag hat am 25. Juni 1929 beschlossen, die Regierung zu ersuchen:

- a) zur weiteren Finanzierung des Wohnungsbau ein Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 30 Millionen Reichsmark zu beschaffen;
- b) den Gemeinden und Bezirksverbänden dieses Darlehen im vollen Umfang nach den Bedingungen der Abgabe der Mietzinsteuermittel zur Verfügung zu stellen, die sie entsprechend den Richtlinien des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums über Bauarbeiten aus der Aufwertungssteuer dem Wohnungsbau zu verleihen haben.

Wir fragen die Regierung, was sie getan hat, um diese Beschlüsse durchzuführen.

Abg. Wildenstreh (Komm. — zur Begründung): Die Wohnungsnott und das Wohnungselend sind wohl in der gegenwärtigen Zeit die krassesten Wirkungen der gesamten kapitalistischen Wirtschaftswelt. Wohnungsnott und Wohnungselend waren immer die Begleiterscheinungen eines Krieges. Wenn man sich die Zahl der schlenden Wohnungen vor Augen führt, so muß man sich die Frage vorlegen, ob auf diesen Gebieten alles getan worden ist, um die Wohnungsnott zu beseitigen. Es wurden bei der Wohnungszählung von 1927 in Dresden 18225 Wohnungselende festgestellt. Diese Zahl hätte sich wohl noch erhöhen, weil bei der damaligen Zählung nicht alle erfaßt wurden. Besonders traurig scheint die Wohnungsnott in Leipzig zu sein, es markiert an vierter Stelle im Reich. Leipzig mit seinen 960.000 Einwohnern hatte einen Wohnungsmangel von 26575. (Hört, hört! links.) Ganz besonders traurig ist die Wohnungsnott im Erzgebirge, wo zu gleicher Zeit auch eine Hungersnot vorhanden ist. Dort sind von dem Verein für Wohnungsforschung ungeheure Missstände festgestellt worden. Diese Missstände datieren nicht erst seit heute und gestern, sondern sie liegen schon einige Jahre länger zurück, und man kann wohl mit Bestimmtheit sagen, daß auch die sozialistischen Regierungen in Sachsen diesem Problem nicht das erforderliche Augenmerk gewandt haben. (Abg. Hentschel: Hört, hört!)

Abg. Wildenstreh (Komm. — zur Begründung): Wenn der Landtag derartige Beschlüsse in seiner Mehrheit faßt, wie sie in unserer Anfrage erwähnt sind, so ist es zweifellos eine dringende Notwendigkeit, auf diesem Gebiete einzutreten, also diese Beschlüsse durchzuführen, dann in diesem Falle werden doch letzten Endes diese Beschlüsse nicht gefaßt, um sich bloß die Zeit zu vertreiben, wenn es allerdings auch manchmal den Anschein erweckt, als ob dieser Landtag nur zusammengetreten wird, weil verschiedene Herrschaften lange Weile haben. Wenn aber einmal derartige Beschlüsse gefaßt worden sind, dann hat der Landtag zum mindesten das Recht, von der Regierung zu fordern, daß sie auch durchgeführt werden.

Nun wird man heute kommen und sagen: In der gegenwärtigen Zeit wird kein Mensch dem Lande ein Darlehen geben. Aber es braucht bloß die Stundungsverordnung aufgehoben zu werden, dann stehen dem Lande sofort die Mittel zur Verfügung, um sie dem ursprünglichen Zweck, dem Wohnungsbau, zuzuordnen. (Abg. Müller-Planitz: Ach! Das hat lange gedauert! Und nun zur Anfrage Nr. 183! Da hat die Regierung folgendes zu erklären:

Der Regierung ist es trotz großer Bemühungen nicht gelungen, dem Beschuß des Landtags zu entsprechen, zur weiteren Finanzierung des Wohnungsbau ein Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 30 Mill. RM. zu beschaffen. Die Landessicherungsanstalt, die in erster Linie als Geldgeber für den Wohnungsbau in Betracht kommt, ist befähigt durch die reichsrechtliche Verpflichtung, die Zuflüsse des Reichs in Reichsschuldenverpflichtungen und nicht mehr in ihrem Gelde entgegenzunehmen (Hört, hört! b. d. Wirtsch. — Abg. Müller-Planitz: Da braucht Ihr nicht hört, hört! zu rufen! Das hat er ja schon gesagt!) — Zuruf b. d. Wirtsch.: Das müssen Sie sich fest einprägen!, nicht mehr einzutreten, und daher ablehnen müssen, dem Lande weitere Mittel, als bisher geschehen, zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind Anfragen an andere größere Geldinstitute auf Gewährung von Darlehen erfolglos gewesen. Auf dem öffentlichen Geldmarkt des Inlands sind die Beträge nicht zu erhalten. Das Finanzministerium hat belästiglich Anfang Juni d. J. eine Anleihe von 20 Mill. RM. zum Umtausch der am 1. Juli fällig gewesenen Schahaneinheiten und zur Beschaffung weiterer Mittel zur Bezahlung aufgelegt. Der Erfolg dieser Anleihe hat jedoch gezeigt, daß trotz günstiger Bedingungen die erforderlichen Mittel auf dem Kapitalmarkt nicht vorhanden sind. (Hört, hört! b. d. Wirtsch.) Wegen Auslegung einer Auslandsanleihe haben in Berlin wiederholte Verhandlungen stattgefunden. Die Beratungsstelle hat sich noch wie vor auf den Standpunkt gehellt, daß Auslandsanleihen für den Wohnungsbau grundsätzlich nicht genehmigt werden. (Hört, hört! b. d. Wirtsch.) Zurzeit ist eine Zustimmung auch schon deshalb ausgeschlossen, da in erster Linie die Entscheidung über den Young-Plan abgewartet werden muß. Dem Versuch nach ist auch die den Hypothekenbau ausnahmeweise für Wohnungsbau genehmigte größere Auslandsanleihe nur zum verschwindenden Teile bisher untergebracht worden. Die Regierung ist daher nicht in der Lage, in Aussicht stellen zu können, daß sich ein Betrag von 30 Millionen in absehbarer Zeit für Zwecke des Wohnungsbau wird bereitstellen lassen. Eine Stellungnahme zu dem Antrage über die Bereitstellung der Gelder erübrigt sich hiernach. (Abg. Hentschel: Das glaube ich!)

Ministerialdirektor Dr. Edelmann: Auf die Anfrage Nr. 38 hat die Regierung folgendes zu erklären:

Der Regierung ist bekannt, daß die anhaltende Frostperiode im vergangenen Winter an Häusern Schäden angerichtet hat. Insofern die Kosten der dadurch notwendig gewordenen Reparaturen aus der gesetzlichen Rente nicht zu decken sind, haben die Gemeinden die Möglichkeit, Auflanddarlehen zu gewähren. Denn nach Ziff. VIII der Richtlinien für Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer (Berechnungen des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 3. Januar 1927 und 29. Januar 1929) können die Gemeinden Mittel der Mietzinsteuer zu Darlehen für Instandhaltungsarbeiten an Altwohnungen in Höhe von 15 v. H. der für den Wohnungsbau aufzunehmenden Steuermittel verwenden. Dabei wird bestimmt, daß der Erhaltung des Altwohnraums erhöhte Aufmerksamkeit zugeschlagen ist. (Abg. Enterlein: Wenn sie es nur machen! — Abg. Müller-Planitz: Wer wird es denn nicht gemacht? — Abg. Enterlein: Überall nämlich, wo Linksparteien vorhanden sind! — Abg. Müller-Planitz: Welchen Sie mit das nach! Das stimmt nicht!) Die Bins-

zu dem Antrag auf Drucksache Nr. 87 habe ich namens meiner Parteifreunde zu erklären, daß wir mit dem Berichterstatter darin einig gehen, daß es eine unerlässliche Aufgabe ist, daß man mit allen Mitteln den Wohnungsbau zu fördern besteht sein muß. Aber die einkaufslegenden Wege sind wie allerdings anderer Meinung. Wir nehmen an, daß die Drucksache Nr. 87 zur Weiterbearbeitung dem Ausschluß überwiesen wird, und werden dort untere Stellungnahme begründen und mitarbeiten, damit das, was gewünscht wird, herankommt.

Finanzminister Weber: Zum Antrag Nr. 87 hat die Regierung folgendes zu erklären:

Über die Beweinung der aus der Aufwertungssteuer aufzunehmenden Mittel bestimmt § 26 Abs. 2 der Dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 in der Fassung des Gesetzes vom 10. August 1925, daß das Steueraufkommen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) einschließlich des Aufwandes, der ihnen durch Erfüllung der gemäß § 42 Abs. 1 der Dritten Steuernotverordnung überlassenen Aufgaben erwächst, sowie zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaus dienen soll.

In Folge dieser reichsrechtlichen Beschränkung bestimmt das sächsische Aufwertungssteuergesetz, daß von dem Gemeinaufkommen an Aufwertungssteuer von zuzeit 51 v. H. der Friedensmittel zu verwenden sind:

21 v. H. für den Finanzbedarf des Staates, der Gemeinden und der Bezirksverbände, und

30 v. H. für den Wohnungsbau.

Der restlosen Beweinung der Aufwertungssteuer für Wohnungsbauwerke stehen demnach reichsrechtliche Bestimmungen entgegen, deren Änderung im Sinne des Antrags Nr. 87 vom Reiche nicht beabsichtigt und auch schon deshalb gänzlich ausgeschlossen ist, weil dann in der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs für Land und Gemeinden eine Lücke entsteht, welche deren Ausfüllung auf andere Weise nicht möglich wäre. So erwünscht es an sich der Regierung im Hinblick auf die Wohnungsnott und auf die Arbeitslosigkeit wäre, wenn in großem Umfang als bisher Mittel der Aufwertungssteuer dem Wohnungsbau und damit der Errichtung von Arbeiterwohnungen dienstbar gemacht werden könnten, so ist dies doch unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich. Hierbei muß noch besonders darauf hingewiesen werden, daß Sachsen von allen Ländern den größten Teil der aufzunehmenden Aufwertungssteuer dem Wohnungsbau schon jetzt zuführt. (Abg. Hentschel: Sehr richtig!)

Die Aushebung der Stundungsverordnung vom 30. März 1928 muß die Regierung ablehnen. Sie wird alsbald dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem diese Materie endgültig geregelt werden wird. (Abg. Müller-Planitz: Ach! Das hat lange gedauert!)

Und nun zur Anfrage Nr. 183! Da hat die Regierung folgendes zu erklären:

Der Regierung ist es trotz großer Bemühungen nicht gelungen, dem Beschuß des Landtags zu entsprechen, zur weiteren Finanzierung des Wohnungsbau ein Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 30 Mill. RM. zu beschaffen. Die Landessicherungsanstalt, die in erster Linie als Geldgeber für den Wohnungsbau in Betracht kommt, ist befähigt durch die reichsrechtliche Verpflichtung, die Zuflüsse des Reichs in Reichsschuldenverpflichtungen und nicht mehr in ihrem Gelde entgegenzunehmen (Hört, hört! b. d. Wirtsch. — Abg. Müller-Planitz: Da braucht Ihr nicht hört, hört! zu rufen! Das hat er ja schon gesagt!) — Zuruf b. d. Wirtsch.: Das müssen Sie sich fest einprägen!, nicht mehr einzutreten, und daher ablehnen müssen, dem Lande weitere Mittel, als bisher geschehen, zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind Anfragen an andere größere Geldinstitute auf Gewährung von Darlehen erfolglos gewesen. Auf dem öffentlichen Geldmarkt des Inlands sind die Beträge nicht zu erhalten. Das Finanzministerium hat belästiglich Anfang Juni d. J. eine Anleihe von 20 Mill. RM. zum Umtausch der am 1. Juli fällig gewesenen Schahaneinheiten und zur Beschaffung weiterer Mittel zur Bezahlung aufgelegt. Der Erfolg dieser Anleihe hat jedoch gezeigt, daß trotz günstiger Bedingungen die erforderlichen Mittel auf dem Kapitalmarkt nicht vorhanden sind. (Hört, hört! b. d. Wirtsch.) Wegen Auslegung einer Auslandsanleihe haben in Berlin wiederholte Verhandlungen stattgefunden. Die Beratungsstelle hat sich noch wie vor auf den Standpunkt gehellt, daß Auslandsanleihen für den Wohnungsbau grundsätzlich nicht genehmigt werden. (Hört, hört! b. d. Wirtsch.) Zurzeit ist eine Zustimmung auch schon deshalb ausgeschlossen, da in erster Linie die Entscheidung über den Young-Plan abgewartet werden muß. Dem Versuch nach ist auch die den Hypothekenbau ausnahmeweise für Wohnungsbau genehmigte größere Auslandsanleihe nur zum verschwindenden Teile bisher untergebracht worden. Die Regierung ist daher nicht in der Lage, in Aussicht stellen zu können, daß sich ein Betrag von 30 Millionen in absehbarer Zeit für Zwecke des Wohnungsbau wird bereitstellen lassen. Eine Stellungnahme zu dem Antrage über die Bereitstellung der Gelder erübrigt sich hiernach. (Abg. Hentschel: Das glaube ich!)

Ministerialdirektor Dr. Edelmann: Auf die Anfrage Nr. 38 hat die Regierung folgendes zu erklären:

Der Regierung ist bekannt, daß die anhaltende Frostperiode im vergangenen Winter an Häusern Schäden angerichtet hat. Insofern die Kosten der dadurch notwendig gewordenen Reparaturen aus der gesetzlichen Rente nicht zu decken sind, haben die Gemeinden die Möglichkeit, Auflanddarlehen zu gewähren. Denn nach Ziff. VIII der Richtlinien für Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer (Berechnungen des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 3. Januar 1927 und 29. Januar 1929) können die Gemeinden Mittel der Mietzinsteuer zu Darlehen für Instandhaltungsarbeiten an Altwohnungen in Höhe von 15 v. H. der für den Wohnungsbau aufzunehmenden Steuermittel verwenden. Dabei wird bestimmt, daß der Erhaltung des Altwohnraums erhöhte Aufmerksamkeit zugeschlagen ist. (Abg. Enterlein: Wenn sie es nur machen! — Abg. Müller-Planitz: Wer wird es denn nicht gemacht? — Abg. Enterlein: Überall nämlich, wo Linksparteien vorhanden sind! — Abg. Müller-Planitz: Welchen Sie mit das nach! Das stimmt nicht!) Die Bins-